



Auftrag

Versicherungsnehmer

Funk Versicherungsmakler GmbH
Abteilung Funk proMIT
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

im Folgenden „Funk“

Ich/Wir beauftrage(n) hiermit Funk Versicherungsverträge für die nachfolgenden Sparten zu vermitteln und zu verwalten:

Versicherungsgesellschaft	Vertragsnummer	Produkt / Sparte	Versicherungsbeginn
---------------------------	----------------	------------------	---------------------

Weitere Risiken und Versicherungssparten sind nicht Gegenstand der Beauftragung.

Grundlage des Auftrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Funk für Firmen- und Privat-Kunden.

Der Auftrag umfasst die Vollmacht, Erklärungen, insbesondere Kündigungen bestehender Versicherungsverträge, für mich/uns abzugeben und entgegenzunehmen, sowie den Zahlungsverkehr bei Maklerinkasso mit den Versicherern für mich/uns abzuwickeln.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Versicherungsnehmers



Der Versicherungsnehmer willigt ausdrücklich ein, von Funk - auch über den Umfang der von ihm ggf. vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus - über Versicherungsprodukte informiert zu werden, z. B. über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zur üblichen Korrespondenz per Telefon, E-Mail und/oder Fax.

Der Versicherungsnehmer ist damit einverstanden, dass die von Funk erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Einwilligungen des Versicherungsnehmers können jederzeit über die oben genannte Adresse, über Telefon (+49 800 3311755 755) oder über Fax (+49 800 3311755 997) formlos und ohne Angaben von Gründen teilweise oder vollständig widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Versicherungsnehmers



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Firmen- und Privat-Kunden der Funk Versicherungsmakler GmbH (im Folgenden „Funk“)

1 Einleitung

Diese Bedingungen regeln die Grundlagen der geschäftlichen Beziehung zwischen Funk und ihren Firmen- und Privat-Kunden, wenn und soweit keine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wird.

2 Vertragsgegenstand

Funk wird für den Kunden als Versicherungsmakler tätig. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen sowie deren Betreuung und Verwaltung. Kündigung bestehender Versicherungsverträge erfolgt nach Abstimmung mit dem Kunden.

3 Leistungen von Funk

3.1 Die Dienstleistung von Funk umfasst ausschließlich die Vermittlung der jeweils gewünschten Versicherungsverträge sowie deren Betreuung und Verwaltung. Die Betreuung und Verwaltung weiterer Versicherungsverträge des Kunden ist nur dann Gegenstand der Beauftragung, wenn Funk dies schriftlich bestätigt hat.

3.2 Zur Erlangung günstiger Konditionen für ihre Kunden hat Funk mit bestimmten Versicherern eigene Deckungskonzepte entwickelt. Diese Deckungskonzepte vermittelt Funk vorrangig. Im Übrigen vermittelt Funk ausgesuchte Policen bei bestimmten von Funk für das jeweilige Marktsegment ausgewählten Versicherern. Auswahlkriterien für die Beurteilung der Versicherungsangebote sind in erster Linie die gebotene Leistung, der Preis, die Sicherheit, die Verfügbarkeit, die Art und Weise der Schadenabwicklung sowie der Geschäftsprozesse der Versicherungsunternehmen.

3.3 Sofern die Art des Risikos oder die Marktverhältnisse es erfordern oder der Kunde es ausdrücklich wünscht, ist es Funk freigestellt, Versicherungsschutz bei anderen Versicherern zu vermitteln, sofern diese von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind, ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben und in der Absicherung des speziellen Risikos besondere Erfahrungen haben. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

3.4 Funk vermittelt keine Versicherungen an Direktversicherer oder Unternehmen, die Funk keine Vergütung gewähren. Sollte der Kunde eine solche Vermittlungstätigkeit ausdrücklich wünschen, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

3.5 Funk ermittelt für den Kunden das zu deckende Risiko anhand der von dem Kunden übermittelten Risikoinformationen. Wenn die Besonderheiten des Risikos eine Besichtigung erfordern, wird Funk diese vornehmen oder (nach Terminabsprache) mit dem Kunden und ggf. dem Versicherer durchführen. Funk weist darauf hin, dass durch eine solche Besichtigung zusätzliche Kosten entstehen können.

3.6 Von dem Kunden mitgeteilte Risikoänderungen führen möglicherweise zur Anpassung des Versicherungsschutzes, welcher durch Funk veranlasst wird. Eine regelmäßige Überprüfung der Risikosituation des Kunden durch Funk ist nicht Gegenstand des Auftrages.

3.7 Im Schadensfall unterstützt Funk den Kunden bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer.

4 Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde wird Funk auf Anforderung alle für die Ausführung der von Funk zu erbringenden Dienstleistungen und Tätigkeiten erforderlichen Informationen und Unterlagen zeitnah, inhaltlich richtig und vollständig bekannt geben. Tatsachen, die der Kunde kennt und die für die Ermittlung des Risikos oder den Abschluss der Versicherung für den Kunden erkennbar relevant sind, wird der Kunde Funk unaufgefordert mitteilen.

4.2 Wenn die Besonderheiten des Risikos eine Besichtigung notwendig machen, wird der Kunde diese ermöglichen und erforderlichenfalls hieran teilnehmen.

4.3 Alle für die Deckung des Risikos relevanten Veränderungen, insbesondere Änderungen der Adresse, Änderung der Tätigkeit, Auslandstätigkeit und Gefahrerhöhungen wird der Kunde Funk umgehend und unaufgefordert mitteilen.



4.4 Soweit der Versicherungsvertrag Obliegenheiten für den Versicherungsnehmer vorsieht, ist der Kunde für die Einhaltung dieser Obliegenheiten, die Umsetzung von Schutzempfehlungen und die Einhaltung von gegenüber dem Versicherer bestehenden Fristen verantwortlich. Die Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten, insbesondere die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Darstellung des Risikos und zur Zahlung der Prämie, die Nichtbeachtung von Schutzempfehlungen und die Versäumung von Fristen kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

4.5 Der Kunde wird Funk oder dem jeweiligen Versicherer einen etwaigen Schadenfall unverzüglich mitteilen, damit Ausschlussfristen des Versicherers nicht versäumt werden.

5 Vergütung

Funk erhält eine Courtage in üblicher und von der Prämie abhängiger Höhe. Die Courtage ist von dem Versicherer als Teil seiner Erwerbs-, Abschluss- und Verwaltungskosten bereits bei der Prämienkalkulation berücksichtigt worden und wird mit der Prämie bezahlt. Dem Kunden entstehen durch die Einschaltung von Funk keine zusätzlichen Kosten. Diese können jedoch entstehen, wenn Funk den Kunden auf dessen Wunsch bei der Risikoermittlung unterstützt.

6 Haftung

6.1 Funk wird die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Versicherungsmaklers ausüben. Funk haftet nur für Schäden, die sich aus einer schuldhaften Verletzung dieser Sorgfaltspflichten ergeben.

6.2 Funk haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen in unbegrenzter Höhe, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Funk.

6.3 Funk haftet nicht für die Folgen eines etwa unzulänglichen Versicherungsschutzes aus nicht von Funk vermittelten Verträgen.

6.4 Der Umfang der Haftung gegenüber dem Kunden wegen einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung ist auf das Vierfache der Pflichtversicherungssumme von 1,23 Mio. Euro gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) und somit auf 4,92 Mio. Euro je Schadensfall begrenzt. Funk hält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung vor, die die Anforderungen des § 9 Abs. 2 VersVermV deutlich übersteigt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflicht-Versicherungsschutz von Funk auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Funk gibt hierzu eine Empfehlung ab.

6.5 Die vorstehenden Beschränkungen und Begrenzungen gelten nicht für die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet Funk unbeschränkt und unbegrenzt.

6.6 Ansprüche auf Schadenersatz wegen einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Kunde Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens jedoch in fünf Jahren nach Beendigung dieses Vertrages.

7 Datenschutz

7.1 Funk erhebt, speichert, übermittelt und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vermittlung, Betreuung und Verwaltung der Versicherungsverträge des Kunden. Funk gibt diese Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Auftrages an Dritte, u. a. an Versicherungsunternehmen und Mutter- bzw. Schwestergesellschaften von Funk weiter.

7.2 **Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten von Funk und ihren Schwestergesellschaften für Zwecke der Werbung verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die personenbezogenen Daten werden von Funk nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.**



7.3 Der Kunde ist bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, dass die Kommunikation/Korrespondenz zwischen dem Kunden und Funk auch via E-Mail erfolgt. Auf die Sicherheitsrisiken der Versendung von Informationen und Dokumenten per Email weist Funk ausdrücklich hin. Sofern der Kunde eine verschlüsselte Übermittlung wünscht, wird er Funk dies schriftlich mitteilen. Des Weiteren ist der Kunde bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, sämtliche Versicherungsdokumente ausschließlich in elektronischer Form (per E-Mail) zu erhalten.

8 Gerichtsstand/anwendbares Recht

8.1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg, sofern der Kunde Vollkaufmann ist.

8.2 Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden unterliegt deutschem Recht.

9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

10 Weitere Informationen

10.1 Funk Versicherungsmakler GmbH ist ein unabhängiger Versicherungsmakler mit Sitz in Hamburg (Valentinskamp 20, 20354 Hamburg). Funk ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 53240 und als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d Gewerbeordnung im Vermittlerregister der Industrie- und Handelskammern (www.vermittlerregister.org) unter der Registrierungs-Nr. D-OB10-3LJLK-81 eingetragen.

Dies ist überprüfbar beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600585-0
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf;
Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
www.vermittlerregister.info

10.2 Funk hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen (oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens) hält auch keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital von Funk.

10.3 Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten sind

- Versicherungsombudsmann e. V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de